Formular leeren

SACHPOOL GmbH
Sachsenfelder Str. 85 • 08340 Schwarzenberg

Geschäftsführer R. André Klotz
Chemnitz HRB 12171
Steuernummer 218/118/04018

Wichtige Information

Ihre beigefügte Hausratversicherung wurde bei folgendem Versicherer eingedeckt:

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG
GVO-Platz 1
26160 Bad Zwischenahn

Telefon: 04403 6022 - 0
Telefax: 04403 6022 - 5555
E-Mail: kontakt@g-v-o.de

Handelsregister: Handelsregisternummer HRB 63
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Angaben zum Versicherer gemäß VVG-InfoV finden Sie unter www.g-v-o.de.

Ausschließlich diese Gesellschaft ist der Risikoträger und erbringt die versicherte Leistung im Schadenfall.

Bei unserem HausratTarif24 handelt es sich um einen Gruppenvertrag. Für den Gruppenvertrag gilt der Direktanspruch des Kunden gegenüber dieser Gesellschaft für die Entschädigung im Schadenfall als vereinbart.

Der SACHPOOL ist lediglich die Verwaltungsstelle für Ihren Versicherungsmakler. Wir setzen uns für Sie ein und helfen Ihnen, Ihre Ansprüche im Schadenfall beim oben genannten Versicherer geltend zu machen.

Ihr SACHPOOL-Team

Schadenanzeige HausratTarif24.de

SACHPOOL

per Fax an 03774 1500-11
per Mail an: schaden@sachpool.de

Feuer ☐ ED ☐ LW ☐ Sturm ☐ Blitz ☐ Explosion ☐ Glas ☐
Diebstahl Fahrrad ☐ Einfacher Diebstahl ☐ Elementar ☐

VSNR:

Kunde:

Name	Telefon
Adresse	Mail
PLZ Ort	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Ja ☐ Nein ☐

Bankverbindung

IBAN DE	Kreditinstitut

Angaben zum Schaden

Schadendatum / Uhrzeit Uhr		Schadenort / Zimmer / Gebäude / Stock / Keller / Parkplatz
Polizeiliche Meldung? Ja ☐ Nein ☐	Aktenzeichen	Dienststelle

Sind Maßnahmen zur Minderung des Schadens möglich? Ja ☐ Nein ☐ (wenn ja welche)

Besteht für die betroffenen Sachen Versicherungsschutz bei einer anderen Gesellschaft. Ja ☐ Nein ☐ (wenn ja welche Sachen/Gesellschaft/ VSNR)

Schadenhergang

Schadenschilderung / Skizze eventuell gesondertes Blatt verwenden

Aufstellung vom Schaden betroffener Sachen (eventuell gesondertes Blatt verwenden, bei Diebstahl: Stehlgutliste anfertigen).

Bezeichnung Gegenstand	**e** ntwendet / **z** erstört	Anschaffungsjahr	Neuwert in EUR	Wer ist der Eigentümer

Versicherer und Risikoträger: GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG, GVO-Platz 1, 26160 Bad Zwischenahn

Detailfragen

Blitzschlag: Einschlag in: Gebäude ☐ Nachbargebäude ☐ unbekannt ☐ Nur elektrische Geräte betroffen (Überspannung) ☐

Brand: Wo ist das Feuer entstanden und worauf hat es übergegriffen? Wurde gelöscht? ☐ **Sengschaden** ☐

Explosion: Von welcher Stelle / Sache ist die Explosion ausgegangen? Welche Spuren hat die Druckwelle hinterlassen?

Einbruchdiebstahl: Eingebrochen/eingestiegen in die Versicherungsräume durch:

Einfacher Diebstahl: Wo ist der Schaden eingetreten: Ort, Beschreibung:

Diebstahl aus KFZ: Wo wurde das Fahrzeug abgestellt? / Von wann bis wann stand es? /

Fahrraddiebstahl: Wo wurde das Rad abgestellt? / Von wann bis wann stand es? / Wie war das Rad gesichert?

Leitungswasser: Sind die Räume gemietet? Ja ☐ Nein ☐

Wo ist das Wasser ausgetreten?

Ursache?

Sturm: Wo befanden sich die beschädigten Sachen? Innerhalb des Gebäudes ☐ auf dem Grundstück ☐

Glasbruch: Welcher Art ist die Beschädigung? Totalschaden ☐ Oberflächenbeschädigung ☐

Bei Balkon-, Veranda-, Wintergartenverglasung: Die Gesamtglasfläche beträgt: _____qm

Beschreibung der vom Schaden betroffenen Sache:

Hinweis nach §28 Abs. 4 VVG über Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheit

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Zudem ist uns die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls im Rahmen des Zumutbaren verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder vorsätzlich nicht wahrheitsgemäße Angaben, oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheit, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Bei Diebstählen sind sie verpflichtet der Polizei und dem Versicherer unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen (Stehlgutliste) einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift VN